



Rechtsberatung für Geflüchtete aus der Ukraine

Wenn Verwaltung und Schicksal aufeinanderprallen

Natalia* sitzt im Büro der Anlaufstelle Baselland in Pratteln und ringt mit den Tränen. Ihre erwachsenen Töchter leben mit ihren Familien seit drei Jahren und dem Status S in der Schweiz, nachdem sie gemeinsam über Polen aus der Ukraine geflohen sind. Die Enkelkinder sprechen bereits Deutsch. Natalia selbst ist schwer krank und braucht regelmäßige medizinische Betreuung – und die Nähe ihrer Familie. Aus diesem Grund ist sie jetzt von Polen in die Schweiz gereist. Doch die Behörden haben ihren Antrag um vorübergehenden Schutz abgelehnt: Sie habe bereits einen Status in Polen. „Wie soll ich das meiner Tochter erklären?“, fragt sie leise. „Sie arbeitet hier, ihre Kinder gehen hier zur Schule. Und ich darf nicht bei ihnen sein.“ Solche Situationen sind Teil der Arbeit der Anlaufstelle Baselland. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 flüchten Menschen aus der Ukraine. Die Bedingungen für sie haben sich immer wieder verändert.

Regionale Beratung

Die Gemeinnützige Gesellschaft Baselland (GGB) unterstützt im Jahr 2025 die Beratung ukrainischer Geflüchteter durch die Anlaufstelle Baselland. Diese Unterstützung schliesst eine zentrale Versorgungslücke: Im Kanton Baselland gibt es keine andere Stelle, die diese spezialisierte Beratung unentgeltlich anbietet. Die Anlaufstelle ist daher nicht nur für die Geflüchteten selbst unverzichtbar, sondern auch für die Gemeinden im Kanton, die sich regelmässig mit Fragen konfrontiert sehen und die Betroffenen an uns weiterleiten.

Während die rechtliche Erstberatung bis zum Entscheid über den vorübergehenden Schutz durch die Rechtsberatungsstelle in Bern gewährleistet ist, zeigt sich in der Praxis ein erheblicher zusätzlicher Beratungsbedarf vor Ort. Die geflüchteten Personen leben bereits während des laufenden Verfahrens im Kanton Baselland und benötigen niederschwellige Unterstützung in räumlicher Nähe.

Komplexe Fälle ohne einfache Lösung

Ein besonders aufwendiger Fall betraf eine Roma-Familie, die in der Schweiz ein Kind zur Welt brachte. Die notwendigen Papiere aus der Ukraine fehlten, die Eltern sind Analphabeten. Die Anlaufstelle half bei der Beschaffung der Dokumente und der Ausstellung der Geburtsurkunde – ein monatelanger Prozess.

Häufig geht es um zerrissene Familien: Ein Teil hat einen Schutzstatus in

der Schweiz, der andere nicht – obwohl kranke oder pflegebedürftige Eltern die Nähe ihrer erwachsenen Kinder dringend bräuchten. Die Behörden berufen sich auf internationale Abkommen, um zu verhindern, dass sich Geflüchtete nach Belieben ein Zielland aussuchen und dieses überfordert wird.

Eine weitere Herausforderung: Der Bundesrat hat 2025 beschlossen, dass einzelne Provinzen in der Ukraine als sicher gelten. „Es ist extrem schwierig, diesen Entscheid der offiziellen Schweiz den Klientinnen und Klienten zu erklären“, berichtet Johan Göttl aus dem Team. „Das können sie kaum verstehen.“

Hinzu kommen paradoxe Situationen bei der Integration: Eine Mutter mit abgeschlossenem Mathematikstudium und entsprechender Berufserfahrung soll statt eines Stellencoachings für Akademikerinnen ein Jobcoaching in der Gastronomie machen – weil die Jobsuche in diesem Bereich einfacher sei.

Dank Unterstützung weiterarbeiten können

Die Anlaufstelle wird grundsätzlich durch den Bund, den Kanton Basellandschaft, einzelne Gemeinden und beide Landeskirchen finanziert. Auch Einzelspenden sind eine wichtige Einnahmequelle. Bereits 2024 musste der Verein Anlaufstelle Baselland ein Defizit mit eigenen Mittel decken. Für 2025 wird mit einem deutlich höheren Defizit gerechnet.

Für die spezifische Beratung ukrainischer Geflüchteter gab es lange keine eigenständige Finanzierung. Die Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft Baselland hilft, dieses Angebot aufrechtzuerhalten.

„Jede Person, die zu uns kommt, hat ihre eigene Geschichte“, sagt Johan Göttl. „Unsere Aufgabe ist es, diesen Menschen zu helfen, ihre Rechte zu verstehen und wahrzunehmen. Auch wenn wir nicht immer eine Lösung finden können – schon das Verständnis der Situation nimmt vielen die Angst.“

*Name geändert

Kontakt:

Anlaufstelle Baselland
Gallenweg 2, 2. OG
4133 Pratteln
Tel. 061 821 44 77
info@anlaufstellebl.ch
www.anlaufstellebl.ch